

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Main-Spessart für die Jahre 2017 und 2018

Der Tätigkeitsbericht ist in drei Abschnitte aufgeteilt.

Zunächst (unter Punkt 1.) erfolgt die Arbeitsbeschreibung entsprechend der Satzung. Hierbei soll ein Überblick über die Tätigkeit entstehen.

Als zweiter Teil (Punkt 2) werden die einzelnen Maßnahmen, Projekte und Tätigkeiten aus den Jahren 2017 und 2018 genauer erläutert.

Im dritten Abschnitt (Punkt 3) werden Anregungen / Handlungsfelder zur Verwirklichung der Aufgaben und Ziele gemäß den gesetzlichen Vorgaben (UN-BRK, BayBGG, BTHG, BayTHG usw.) getätigt, um daraus ggf. zukünftige Projekte zu entwickeln.

Abschnitt Punkt 1: Arbeitsbeschreibung (entsprechend der Satzung).

Umfassender und eigenverantwortlicher Organisationsaufbau und Prozessentwicklung zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis

1. Steuerung, Koordination, Organisation und Kommunikation der Prozesse im Landkreis entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (z.B. UN-BRK, BGG, BayBGG, BTHG, BayTHG, EuTB, SGB usw.)
 - 1.1. Projektarbeit (z.B. Digitaler Wegweiser für Menschen mit Behinderung, Aufbau und Unterstützung gemeindlicher Behindertenbeauftragter, Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs zu den Aufgaben laut Satzung)
 - 1.1.1. Einhaltung Benachteiligungsverbot,
z.B.: Beratung von Privatpersonen aus dem Landkreis und Beratung der Verwaltungen, beispielsweise bei Bewerbungsausschreibungen
 - 1.1.2. Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr
 - Beratungen im Vorfeld sowie Fertigen von Stellungnahmen bzgl. Barrierefreiheit für:
 - o Vorhaben und Maßnahmen des Landkreises Main-Spessart, in den Bereichen Hochbau, Straßenbau und Sanierung, mit vorherigen Ortseinsichten
 - o für gewerbliche und private Baumaßnahmen betreffend Gebäude, die öffentlich zugänglich sind – mit vorherigen Ortseinsichten
 - o für Vorhaben des Staatlichen Bauamtes im Landkreis
 - Vor und nach dem Fertigen von Stellungnahmen erläuternde Gespräche, Vor-Ort-Begehungen mit beteiligten Bauherren, Architekten, Bauunternehmern, Bürgermeistern, Bauamtsleitern, Kreisräten, Abgeordneten usw. generell zum Thema barrierefreies Bauen und Inklusion
 - fachliche Stellungnahmen für Baugenehmigungsverfahren
 - Stellungnahmen für den ÖPNV / Nahverkehr / DB

- 1.1.3. Recht auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderen Kommunikationshilfen, z.B. Anschaffung von Kommunikationshilfen (mobile Höranlage) und Sensibilisierung für die Notwendigkeit usw.
- 1.1.4. Gestaltung von Muster-Bescheiden und Vordrucken, z.B. Angebote auch in „Leichter Sprache“ usw.
- 1.1.5. Barrierefreies Internet und Intranet, z.B. Angebote / Erläuterungen in „Leichter Sprache“ usw.
- 1.1.6. Barrierefreie Medien.

2. Konzipieren und Veranlassen von Schulungen, Informationsveranstaltungen und Maßnahmen

- 2.1. Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
 - Runder Tisch Teilhabe und Inklusion,
 - Arbeitsgruppe gemeindliche Behindertenbeauftragte
 - Arbeitsgruppe Nahverkehr usw.
- 2.2. Vorträge bei Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, Gemeinde- und Stadtratssitzungen.
- 2.3. Interne und externe Zusammenarbeit sowie Netzwerkarbeit:
 - z. B. intern: mit der Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragten, Nahverkehrsbeauftragten, Seniorenbeauftragten, Agenda 21-Beauftragten, Regionalmanagement, Pressestelle usw.
 - z.B. extern: Bayerische Architektenkammer, Oberste Bayerische Baubehörde, Bayer. Staatsministerium des Innern, Bayer. Landesbehindertenbeauftragten, Staatliches Bauamt, Regierung von Unterfranken, Bezirk Unterfranken, Integrationsamt (ZBFS), Integrationsfachdienst (IFD), Selbsthilfegruppen, Sozialversicherungsträgern, Krankenkassen, Seminaranbietern, HWK, Behindertenwerkstätten, Schulen bzgl. Inklusion (auch Inklusionsbeauftragte), Bauherren, Architekten, Bauunternehmern, Bürgermeister, Bauamtsleitern, Kreisräten, Abgeordnete usw.

3. Öffentlichkeitsarbeit

- Eigenverantwortlich für den Internet-Auftritt
- Gestaltung von Info-Material
- Erstellung von Pressemitteilungen
- Repräsentation des Landkreises bei Veranstaltungen und Messen, die Menschen mit Behinderung betreffen

4. Teilnahme an Fortbildungen (fachlich relevanten Veranstaltungen)

Abschnitt Punkt 2:**Erläuterung der Maßnahmen, Projekte und Tätigkeiten aus dem Jahr 2017****1. Stellungnahmen:**

Gem. Art. 48 BayBO und technischen Bauregeln (DIN 18040-1 bis 3, 33975, EN 81-70 usw.)

Die Anfragen in den Gemeinden, Städten und Märkten erfolgt vermehrt im Vorfeld. Die Zusammenarbeit ist gut. Weiterhin erfolgt auch eine Vorabbeteiligung vom Staatlichen Bauamt, zu den Liegenschaften des Freistaates Bayern in unserem Landkreis (zum Beispiel das Vermessungsamt).

1.1 Baumaßnahmen

Im Jahr 2017 wurden meinerseits 51 Stellungnahmen zu Baumaßnahmen abgegeben.

| | | |
|----|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Gemünden a.Main | Gymnasium |
| 2 | Marktheidenfeld | Kindertagesstätte Baumhofstraße |
| 3 | Arnstein | Rathaus |
| 4 | Schollbrunn | Praxis und Betriebswohnungen |
| 5 | Marktheidenfeld | Seniorenzentrum |
| 6 | Arnstein-Schwebenried | Kindertagesstätte St. Michael |
| 7 | Kreuzwertheim-Wiebelbach | Logistikzentrum |
| 8 | Marktheidenfeld-Glasofen | Bürgerhaus Glasofen |
| 9 | Arnstein-Müdesheim | Einbau von Räumen für Kleingruppen u. Schulkindbetreuung |
| 10 | Zellingen-Retzbach | Anbau eines Stuhllagers und Küchenerweiterung am bestehenden Übungszentrum |
| 11 | Marktheidenfeld | Erweiterung Autohaus Bauer |
| 12 | Karlstadt | Sanierung des festungsartigen Gebäudekomplexes Nutzungsänderung zum Museum „Kunst und Geist zu Beginn der Neuzeit“ |
| 13 | Karlstadt | Umbau und Erweiterung des katholischen Kinderhauses „Zur Heiligen Familie“ |
| 14 | Himmelstadt | Sanierung der Mehrzweckhalle |
| 15 | Retzstadt | Anbau zweite Kinderkrippe an bestehenden Kindergarten |
| 16 | Gemünden a.Main | Neuerrichtung eines barrierefreien Zugangs Kreissenorenzentrum |
| 17 | Karsbach | Logistikzentrum mit Logistikhalle, Verladebereich und Verwaltungsebene |
| 18 | Retzstadt | Wiederaufnahme einer ehemals bestehenden Gaststätte als Eventlocation |
| 19 | Thüngen, Markt | FC-Thüngen Sporthalle WC-Anlage |
| 20 | Eußenheim | Erschließung des Baugebietes „Dohle“, den Kreuzungsbereich B 27/St2301 in Form eines Kreisverkehrs |
| 21 | Kreuzwertheim | Neugestaltung Quetschichplatz |
| 22 | Steinfeld-Hausen | 2 Lager- und Umschlagshallen sowie eine Werkhalle mit Büro und Sozialräumen |
| 23 | Marktheidenfeld | Fremdenzimmer Umbau eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses |
| 24 | Markt Triefenstein-Homburg | Umbau, Generalsanierung und Erweiterung des bestehenden Kindergartens |

| | | |
|----|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 25 | Esselbach | Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit Umbau und Sanierung eines bestehenden ehemaligen Wirtshauses |
| 26 | Gemünden a.Main | Errichtung einer Ausweichklasse „Werkraum“ Förderzentrum Ost |
| 27 | Karlstadt-Wiesefeld | Umbau, Sanierung und Erweiterung des Pfarrheims |
| 28 | Marktheidenfeld | Errichtung einer Wohnanlage mit neun Wohneinheiten |
| 29 | Kreuzwertheim | Erweiterung der bestehenden Turnhalle zu einer Mehrzweckhalle |
| 30 | Arnstein-Müdesheim | Dorfgemeinschaftshaus Alte Schule |
| 31 | Lohr (Freistaat Bayern) | Vermessungsamt |
| 32 | Gemünden a.Main | Wiedererrichtung eines mobilen Imbissstandes |
| 33 | Marktheidenfeld | Neubau Feuerwehrhaus |
| 34 | Marienbrunn | Umbau und Erweiterungen des Wohn- und Geschäftshauses |
| 35 | Marktheidenfeld | Nutzungsänderung zum Betreiben einer Wohngemeinschaft für Demenzkranke mit zehn Einzelzimmern |
| 36 | Marktheidenfeld | Anbau Bürogebäude Warema Renkhoff SE |
| 37 | Marktheidenfeld | Neubau eines Parkhauses für PKW Warema Renkhoff SE |
| 38 | Bischbrunn | Nutzungsänderung Wandergaststätte |
| 39 | Birkenfeld-Bilingshausen | Einbau Wohnungen und Umnutzung der Gaststätte zu einer Eventgastronomie |
| 40 | Karlstadt | Neubau einer Wohnanlage mit betreutem Wohnen, Tagespflege, Praxis- und Therapieräumen und Ambulanten Dienst |
| 41 | Lohr a.Main | Stadthalle |
| 42 | Karlstadt | Neubau eines Verwaltungsgebäudes und Teilmodernisierung des Rathauses |
| 43 | Lohr-Steinfeld | Waldfriedhof Alte Ruh |
| 44 | Arnstein | Sozialstation St. Nikolaus |
| 45 | Karlstadt | Eingangsbereich Landratsamt |
| 46 | Karlstadt | WC-Anlage Freibad |
| 47 | Birkenfeld | Rathaus |
| 48 | Gemünden a.Main | Mühltorbrücke |
| 49 | Lohr a.Main | Neubau Rettungswache GbR |
| 50 | Rieneck | Sanierung Bürgerzentrum |
| 51 | Birkenfeld | Umbau Toilette Grundschule |

Im Jahr 2018 wurden Stellungnahmen zu 50 Baumaßnahmen abgegeben:

| | | |
|---|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Rieneck | Sanierung Bürgerzentrum |
| 2 | Marktheidenfeld | Abbruch der bestehenden ALDI-Filiale und Neubau einer neuen ALDI-Filiale |
| 3 | Schollbrunn | Umbau und Nutzungsänderung der ehem. Bankfiliale zum Dorfladen im Untergeschoss |
| 4 | Himmelstadt | Errichtung einer Winzerstube |
| 5 | Birkenfeld | Umbau Gemeinde Birkenfeld |
| 6 | Urspringen | Umbau Pfarrheim |
| 7 | Neuhütten | Ausbau der Gemeindestraße Pfalzwiesen |

| | | |
|----|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8 | Arnstein-Büchold | Abriss des bestehenden Kindergartens und Neubau Kindertageseinrichtung |
| 9 | Himmelstadt | Sanierung der Mehrzweckhalle |
| 10 | Kreuzwertheim | Anbau an die Kindertagesstätte, Sanierung Bestandsgebäude |
| 11 | Kreuzwertheim | Neubau Tagespflege mit ambulant betreutem Wohnen und drei Wohneinheiten |
| 12 | Gemünden | Nutzungsänderung Jugendkontaktstelle in Mittagsbetreuung im Haus des Gastes |
| 13 | Marktheidenfeld | Barrierefreie Altstadt |
| 14 | Frammersbach | Weg zur Mühle und Weg zum Schwimmbad |
| 15 | Triefenstein | Marktplatz der Generationen |
| 16 | Gemünden a.Main | Lohrelement Neubau Bürogebäude |
| 17 | Arnstein | Wasserwerkskurve B 26 |
| 18 | Triefenstein-Trennfeld | Energetische Sanierung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses |
| 19 | Gemünden a.Main | Nutzungsänderung von Arztpraxis in Büroräume |
| 20 | Marktheidenfeld | Smoothiebar |
| 21 | Kreuzwertheim | Erstellung eines ISEK |
| 22 | Marktheidenfeld | Erweiterung Produktionsgebäude und Produktionsfläche |
| 23 | Lohr a.Main | Neubau eines Geschäftshauses mit Einzelhandelsmärkten, Tagespflegeeinrichtung, seniorengerechten Wohnungen, Boarding-Haus und einer Tiefgarage mit 113 Stellplätzen |
| 24 | Gemünden a.Main | Errichtung einer Freilichttribüne, Funktionsgebäude für Schauspieler |
| 25 | Himmelstadt | Feuerwehrhaus |
| 26 | Fellen | Staatliches Bauamt Würzburg Ausbau der OD |
| 27 | Arnstein | Sozialstation St. Nikolaus |
| 28 | Gemünden-Langenprozelten | Nutzungsänderung Bankgebäude in Wohn- und Geschäftshaus |
| 29 | Himmelstadt | Nutzungsänderung Dachgeschoss als Gastraum mit WC |
| 30 | Kreuzwertheim | Erweiterung der bestehenden Turnhalle zur Mehrzweckhalle |
| 31 | Marktheidenfeld | Erweiterung des Betriebsgebäudes durch Erstellen von Lager- und Büroflächen |
| 32 | Himmelstadt | Himmelspark |
| 33 | Himmelstadt | Errichtung einer Vinothek/Weinwirtschaft |
| 34 | Gemünden a.Main | Amtsgericht Gemünden, Nebengebäude Grundbuchamt und Nachlassgericht |
| 35 | Roden-Ansbach | Nutzungsänderung Kindergarten |
| 36 | Kreuzwertheim | Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte |
| 37 | Karbach | St. 2299 Ausbau westlich Karbach |
| 38 | Marktheidenfeld | Erweiterung einer Wohnanlage mit acht Wohneinheiten um vier Wohneinheiten, Aufstockung Dachgeschoss |
| 39 | Arnstein | Neubau eines Lebensmittel-Vollsortimenters und eines Lebensmitteldiscounters mit Stellplätzen |
| 40 | Arnstein | Neubau eines Fachmarktes mit Stellplätzen |

| | | |
|----|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 41 | Kreuzwertheim-Wiebelbach | Neubau einer Lager- und Produktionshalle der Fa. TAS |
| 42 | Hafenlohr | Generalsanierung und Umbau der Dr. Heinrich-Renkl-Halle (Sporthalle) |
| 43 | Frammersbach | Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu Wohnungen |
| 44 | Frammersbach | Umnutzung eines Ladens in Wohneinheiten |
| 45 | Hasloch | Friedhof |
| 46 | Gemünden-Schaippach | SOS-Kinderdorf e.V. |
| 47 | Arnstein-Müdesheim | Dorfgemeinschaftshaus |
| 48 | Karlstadt | Zugang Rathaus Karlstadt |
| 49 | Marktheidenfeld | Ausbau der Kreisstrasse MSP 45 |
| 50 | Arnstein | Bushaltestelle Müdesheim |
| | | |

Auffallend ist, dass einige Planer und Bauherren die Barrierefreiheit nicht als ganzheitliches Konzept ansehen. Die Prüfung der Barrierefreiheit ist anhand der Baupläne nicht möglich. Aus den Bauplänen ist nicht ersichtlich, inwieweit die Belange von Menschen mit einer Sehbehinderung, Blinde, Schwerhörige, Gehörlose und kognitiv eingeschränkte Personen Berücksichtigung finden. Aus den Plänen ist lediglich die Verwirklichung der Barrierefreiheit in Bezug auf Rollstuhlfahrer/innen ersichtlich. Daher wird meinerseits auch ein entsprechendes Konzept zum Bauantrag angefordert. Vereinzelt Architekten/innen (wie Hr. Armin Kraus, Berater der Architektenkammer zur Barrierefreiheit und auch einige weitere Architekten/innen) verfassen bereits im Vorfeld zum Bauantrag ein entsprechendes Konzept. Dies verkürzt die Bearbeitungszeit enorm.

Weiterhin fällt auf, dass wenige Stellungnahmen zu Wohngebäuden ab zwei Wohneinheiten gem. Art. 48 Abs. 1 BayBO eingeholt werden.

Zu Baumaßnahmen werden vermehrt Anfragen gestellt.

1.2 ÖPNV / Nahverkehr / Bahn

In Absprache mit der Regierung von Unterfranken steht es der Komm. Behindertenbeauftragten zu, immer dann, wenn ein Busunternehmer Fördergelder nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) zur Neuanschaffung eines oder mehrerer Fahrzeuge beantragt, auch nach dem geplanten Einsatz, also auf welchen Linien und zu welchen Zeiten der Bus/die Busse eingesetzt werden soll/en, zu fragen. Die Busunternehmen geben dazu Auskünfte, wenn sie die entsprechenden Fördermittel erhalten wollen. Bei Nichteinhaltung besteht die Möglichkeit der Rückforderung durch die Regierung von Unterfranken.

Zur Neuanschaffung eines oder mehrerer Fahrzeuge wurden im Jahr 2017 fünf und 2018 vier Stellungnahmen abgegeben.

2017:

Weiterhin erfolgte meinerseits eine Mitwirkung zum Nahverkehrsplan Region 2 Unterfranken. Hierzu wurde im Landkreis eine Arbeitsgruppe „Nahverkehr in Main-Spessart“, bestehend aus gemeindlichen Behindertenbeauftragten, Vertretern der Agenda 21, der Seniorenbeauftragten und mir gegründet. Abschließend wurde eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplan Region 2 Unterfranken abgegeben.

In Kooperation mit der Arbeitsgruppe „Nahverkehr in Main-Spessart“ erfolgte ebenfalls eine Sensibilisierungsarbeit zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen. Hierzu wurde ein gemeinsames Schreiben mit Checkliste und Musterbeispielen an die

Gemeinden, Städte und Märkte versandt und Beratung angeboten.

Weiterhin erfolgte eine Umfrage zur zukünftigen Planung von barrierefreien Einsteigemöglichkeiten an Bushaltestellen in den Gemeinden, Städten und Märkten.

Beteiligung an der Expertenrunde zum Mobilitätskonzept.

Bezüglich der Bahnhöfe in Main-Spessart erfolgte eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Gemünden und weiteren Beteiligten zur Aufnahme des Bahnhofs in das Zukunftsinvestitionsprogramm Planung (ZIP). Zu den anderen Bahnhöfen im Landkreis finden weitere Bemühungen und Treffen mit den Vertretern der DB-Station, der Nahverkehrsbeauftragten und mir statt.

2018:

Zur Neuanschaffung von Kraftomnibussen wurden im Jahr 2018 vier Stellungnahmen abgegeben.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsbeauftragten, der Agenda 21-Beauftragten und Vertretern aus den Arbeitsgruppen der Agenda 21, der Seniorenbeauftragten, den gemeindliche Behindertenbeauftragten und mir in Bezug auf den ÖPNV im Landkreis.

Mit der Nahverkehrsbeauftragten wurde die Förderrichtlinie des Landkreises Main-Spessart für Baumaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) erarbeitet.

2 Beratung Privatpersonen

Nahezu täglich wenden sich ratsuchende Bürger/innen, Betroffene und Angehörige an mich. Die Fragen sind ganz vielfältig;

- 2.1 zum Thema Wohnraumanpassung,
- 2.2 Finanzierung von Hilfsmitteln,
- 2.3 Beantragung Behindertenausweis / Behindertenparkausweis,
- 2.4 Teilhabe im Beruf / Arbeitsmarkt,
- 2.5 Streitigkeiten mit dem Vermieter,
- 2.6 Suche nach einer barrierefreien Sozialraumwohnung im Landkreis,
- 2.7 Beschwerden zum ÖPNV und zu Bahnhöfen im Landkreis,
- 2.8 Information zur Absenkung von Gehwegen,
- 2.9 nicht barrierefreien Wahllokalen,
- 2.10 Unterstützung für Flüchtlinge mit einer Behinderung und vieles mehr.

Da ich keine Rechtsberatung durchführe, besteht meine Hilfe oft nur als Ratgeberin, Vermittlerin und Mediatorin.

3 Netzwerkaufbau / Netzwerkarbeit:

Zusammenarbeit mit Kreisräten, Abgeordneten, Bürgermeistern

Die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung greift in alle Bereiche des Lebens ein, sei es Freizeit, Kultur, Sport, Arbeit, Schule, Gesundheit und Mobilität. Einem Menschen mit einer Behinderung und dessen nahen Umfeld steht die Teilhabe an der Gesellschaft bereits ab Feststellung der Behinderung (zum Beispiel bereits in der Schwangerschaft) zu. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der noch viel Bewusstseinsbildung (Sensibilisierung) erfolgen muss. Um der Aufgabe gerecht zu werden, wird ein Netzwerk benötigt.

Meinerseits wurde zum Netzwerkaufbau ein **Runder Tisch Teilhabe und Inklusion** auf Landkreisebene eingeführt. Dieser hat die Aufgabe, mit beteiligten Organisationen / Verbänden und Vereinen zur Behindertenarbeit und den Betroffenen selbst, in Verbindung und Austausch zu bleiben. Ziel ist der Informationsaustausch, der Interessenabgleich, die Interessenwahrung

und die Konsensfindung zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis. Dadurch vermischen sich die Denkopoperationen und es entstehen Kooperationsarbeiten wie das Ersetzen fehlender Ressourcen und Bilden von neuen Beziehungsmustern. Weiterhin werden tagesaktuelle Themen diskutiert und Vortragsreihen organisiert. Hier findet nicht nur reiner Austausch über gemeinsame Projekte statt, sondern auch eine Form der Weiterbildung.

Weiterhin wurden die gemeindlichen Behindertenbeauftragten als Multiplikatoren in den Gemeinden, Städten und Märkten eingeführt. Diese ermöglichen die Kontaktaufnahme zu vielen verschiedenen Menschen und kleineren Vereinen vor Ort, in relativ kurzer Zeit.

Teilnahme an Veranstaltungen zum Netzwerkaufbau (nicht abschließend):

- Informationsveranstaltung BBSB
- Kampagne Gesund Älter Werden
- Inklusionsberater
- Agenda 21 Projektgruppe Soziales
- Treffen gemeindlicher Behindertenbeauftragten
- Treffen kommunaler Behindertenbeauftragten in Bayern
- Treffen der VKIB (Vereinigung kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit einer Behinderung)
- Treffen der Behindertenbeauftragten vom Freistaat Bayern
- Treffen Bezirksbehindertenbeauftragten von Unterfranken
- Integrationsamt am Zentrum Bayern Familie und Soziales
- Nahverkehrsbeirat
- Runder Tisch Teilhabe und Inklusion
- Gemeinde- und Stadtratssitzungen
- Mainfränkische Werkstätten in Main-Spessart und Würzburg
- Lebenshilfe in Main-Spessart und Würzburg
- Inklusiver Sport Cup Lebenshilfe Marktheidenfeld
- Inklusionssporttag Arnstein BVS Bayern e.V.
- Familienmesse in Lohr a.Main
- Treffen LAG Spessart
- Inklusiv Gemeinsam Arbeiten (Projekt der Mainfränkischen Werkstätten)
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSA AG Main-Spessart)
- Eigene Veranstaltungen zur Barrierefreiheit und „Leichten Sprache“
- Inklusionsfest Kindergarten Karbach
- EXPO
- Wanderausstellung Mut zum Miteinander – Inklusion
- Projektgruppe Digitaler Wegweiser – barrierefreies Leben

Das Ziel ist es, aus einer allgemeinen Netzwerkarbeit eine zielorientierte Netzwerkarbeit in Bezug auf Veranstaltungen und Kooperationsarbeiten bei komplexen Fällen von Betroffenen (Inklusionsnetzwerk von Main-Spessart) zu bilden.

Derzeitiger Stand zur Netzwerkarbeit:

Durch den intensiven Netzwerkaufbau über die Jahre, erfolgten viele Kontakte in allen drei Ebenen Makro-, Meso- und Mikrostrukturen (Bund, Land und Kommunen). Kontaktaufbau ist ohne Kontaktpflege jedoch nutzlos, da das jeweilige Netzwerk nur dann Vorteile für beide Seiten bringt, wenn die Teilnehmer jeweils aktiv sind. Wichtig ist nicht nur der Aufbau eines möglichst großen Netzwerkes, sondern auch dessen Pflege und Intensivierung.

Ein Netzwerk reguliert sich selbst, da inaktive Kontakte im Zeitverlauf ausgeschlossen werden.

Für meine weitere Arbeit ist es von großer Bedeutung, das Netzwerk zu erweitern und zu pflegen.

4 Projekte:

4.1 Gemeindliche Behindertenbeauftragte

Durch den eingeführten „Runden Tisch“ der gemeindlichen Behindertenbeauftragten werden tagesaktuelle Themen diskutiert und Vortragsreihen oder Seminare zu den Themen Barrierefreiheit, Leichte Sprache und den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (UN-BRK, BayTHG...) organisiert. Dadurch findet nicht nur ein reiner Austausch über gemeinsame Projekte statt, sondern auch eine Form der Weiterbildung. Die gemeindlichen Behindertenbeauftragten sind Multiplikatoren und Ansprechpartner vor Ort, in den Gemeinden, Städten und Märkten.

Im Landkreis wurden bislang 14 gemeindliche Behindertenbeauftragte benannt. Hierbei sollte die Zusammenarbeit besser sein, um die fachliche Kompetenz der Personen zu prüfen. Es sollte keine willkürliche Benennung sein. Eine fachliche Kompetenz ist von großem Vorteil.

Bei der Benennung sollte auch die Honorierung der gemeindlichen Behindertenbeauftragten berücksichtigt werden. Da es sich um ein Ehrenamt handelt, sollte den benannten Personen zumindest die Fahrtkosten erstattet werden. Hierzu wurde eine Mustersatzung für die Gemeinden (siehe Anlage 1) erstellt.

Diese Tätigkeit hat sich als eine Daueraufgabe etabliert.

4.2 Runder Tisch Teilhabe und Inklusion

Auf der Landkreisebene wurde zum Netzwerkaufbau ein Runder Tisch Teilhabe und Inklusion eingeführt. Dieser hat die Aufgabe, mit beteiligten Organisationen / Verbänden und Vereinen zur Behindertenarbeit und den Betroffenen selbst in Verbindung und Austausch zu bleiben. Ziel ist der Informationsaustausch, Interessenabgleich, die Interessenwahrung und die Konsensfindung zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis. Dadurch vermischen sich die Denkopoperationen und es entstehen Kooperationsarbeiten wie das Ersetzen fehlender Ressourcen und Bilden neuer Beziehungsmuster. Weiterhin werden tagesaktuelle Themen diskutiert und Vortragsreihen organisiert. Hier findet nicht nur reiner Austausch über gemeinsame Projekte statt, sondern auch eine Form der Weiterbildung.

Themen vom Runden Tisch Teilhabe und Inklusion 2017:

- Menschen mit einer Schwerhörigkeit
- Ausstellung barrierefreies Wohnen und Leben
- Jahreskampagne 2017 Gesund älter werden
- Berichte der Behindertenbeauftragten von den überörtlichen Netzwerktreffen
- Inklusionsberatung am Staatlichem Schulamt
- Inklusion am Arbeitsmarkt (Projekt INklusiv! Gemeinsam arbeiten)
- Familien-APP
- Familienmesse
- Nahverkehr / Mobilität

Themen vom Runden Tisch Teilhabe und Inklusion 2018:

- Bayerisches Teilhabegesetz I und II, Landesrechtliche Umsetzung des BTHG–Änderungen und Auswirkungen im Bezirk Unterfranken.
- Ausstellung „Mut zum Miteinander – Inklusion“
- EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) im Landkreis
- Gesundheitsregion Plus Main-Spessart
- Das Bayerische Teilhabegesetz /BTHG Schwerpunkt Psychiatrie
- „Leichte Sprache“ im Internet

Diese Tätigkeit hat sich als eine Daueraufgabe etabliert.

4.3 Einführung Arbeitsgruppe Nahverkehr 2017

Die Arbeitsgruppe Nahverkehr bestand zum Austausch in Bezug auf den Nahverkehrsplan Region 2 Unterfranken. Durch die Abgabe der Stellungnahme zum Nahverkehrsplan wurde die Zusammenarbeit beendet.

4.4 Signet Bayern Barrierefrei wir sind dabei

Das Signet ist eine Auszeichnung vom Freistaat Bayern zu unterschiedlichen Projekten und Baumaßnahmen, welche die Barrierefreiheit fördern und unterstützen. Die Gemeinden, Städte und Märkte wurden zur Beteiligung aufgefordert. Die Stadt Marktheidenfeld hat in Eigeninitiative ein Signet beantragt und für das Rathaus in Marktheidenfeld erhalten. Der Stadt Lohr wurde ein Signet im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Ausstellung Mut zum Miteinander ausgehändigt. Die weiteren gemeldeten Bewerbungen werden im Laufe des Jahres 2020 bearbeitet.

4.5 Impuls für eine barrierefreie Urlaubs-Region im Naturpark Spessart 2017

Hierbei erfolgen regelmäßige Treffen und Zusammenarbeit mit der LAG Spessart.

4.6 Teilnahme an der Familienmesse 2017

Mit einem Stand und Beteiligung an der Podiumsdiskussion

4.7 Beteiligung bei der Woche der Gesundheit „Mein Freiraum meine Gesundheit“ mit drei Veranstaltungen im Jahr 2017 und zwei Veranstaltungen im Jahr 2018

- Runder Tisch Teilhabe und Inklusion zum Thema Nahverkehr
- Barrierefreies Bauen für ALLE
- Kommunikation
- Ausstellung Mut zum Miteinander Inklusion
- Barriere(un)freiheit erleben im Rahmen der EXPO
- Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im Rahmen der EXPO

4.8 Erstellung Maßnahmenkatalog (siehe Anlage 2)

4.9 Teilnahme an der EXPO 2018

Mit einem Stand über die gesamte Zeit.

4.10 Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) 2018

Koordinierung und Unterstützung der Stellen bezüglich Bekanntmachung und Etablierung der unabhängigen Teilhabeberatung (gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit)

4.11 Vorbereitung Projekt „Digitaler Wegweiser – barrierefreies Leben für Menschen mit einer Behinderung“ 2018

In Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement (Frau Nicolai). Für die Projektzeit wurden der Behindertenbeauftragten 25 % zusätzliche Arbeitszeit bewilligt. Das Projekt wird ab 2020 zu einer dauerhaften Tätigkeit und geht an die

Behindertenbeauftragte über.

4.12 Internetauftritt in Leichter Sprache 2018
Erarbeitung des Konzeptes und Ausführung
Die Pflege der Internetseite geht an die Behindertenbeauftragte über.

4.13 Anschaffung mobile Höranlage 2018
Durchführung vom Vergabeverfahren

5 Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Einstellung von Flyer und Broschüren

Als Informationsquelle, zur Sensibilisierung und zum Abbau von Barrieren auch in den Köpfen der Menschen.

- Checkliste Barrierefreiheit
- Behindertenbeauftragte Übersetzung in „Leichter Sprache“
- Barrierefreiheit
(Die 10 Gebote der Barrierefreiheit, Barrierefreiheit in Leichter Sprache)

5.2 Öffentlichkeitsarbeit zu den Projekten und Veranstaltungen

Erstellen von Flyern zu den Veranstaltungen und Projekten wie .z.B. dem Runden Tisch Teilhabe und Inklusion.

5.3 Internetauftritt

Wurde im Jahr 2017 nicht weiter verfolgt, befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

6 Teilnahme an Fortbildungen:

- Schul- und Kindergartenbau – sicherheitstechnische Grundlagen
- Förderung des kommunalen Straßenbaus
- Städtebauförderung
- Praktische und theoretische Seminare zur „Leichten Sprache“
- Das BTHG und die Konsequenzen für die Arbeit der Behindertenbeauftragten
- Schwierige Briefe sicher formulieren

7 Geplante Projekte für das Jahr 2019:

7.1 Durchführung Projekt „Digitaler Wegweiser für Menschen mit einer Behinderung“ in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement (Frau Nicolai)

Für die Projektzeit wurden der Behindertenbeauftragten 25 % zusätzliche Arbeitszeit bewilligt. Anfang 2020 endet die Kooperation mit dem Regionalmanagement und geht als Daueraufgabe an die Behindertenbeauftragte über.

7.2 Zusammenarbeit mit der „Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ bei Beratung von Privatpersonen

7.3 Erstellung von Informations-Flyern und Broschüren

7.4 Internetauftritt „Menschen mit einer Behinderung“

7.5 Internetauftritt in „Leichter Sprache“

Die Pflege der Internetseite geht an die Behindertenbeauftragte über.

7.6 Zustandserfassung der landkreiseigenen Gebäude in Bezug auf die Barrierefreiheit

7.7 Konzeption zur Barrierefreiheit im Landratsamt

8 Projekte die im Jahre 2017 benannt wurden und noch in Ausarbeitung sind:

- Familien-APP (eigene Rubrik für Menschen mit einer Behinderung)
- Internetauftritt „Menschen mit Behinderung“
- Unterstützung der Vereine bei Fördermöglichkeit durch Aktion Mensch
- Maßnahmenkatalog

Abschnitt (Punkt 3):

Anregungen / Handlungsfelder zur Verwirklichung der Aufgaben und Ziele

Bei den Baumaßnahmen (Sanierung / Neubau) von öffentlich zugänglichen Gebäuden, die unterschiedlichen Behinderungsarten mehr zu berücksichtigen. Nicht nur den Rollstuhlfahrer/innen und die Zugänglichkeit im Gebäude als Fokus haben, sondern auch die Funktionalität und den Ablauf in der Verwaltung. Insbesondere auch auf die Wahrnehmbarkeit von Informationen im Zwei-Sinne-Prinzip (z.B. durch mobile Höranlagen und lokale Induktionsschleifen, durch Leitsysteme, entsprechende Beschilderung) achten. Hierzu die erstellte Checkliste Barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden.

Barrierefreier Wohnraum / Wohnungen schaffen.

Die Anfragen zu barrierefreien Wohnungen steigt verstärkt auch durch Sozialempfänger/innen.

Neue Wohnkonzepte für Menschen mit schwerster und Mehrfach-Behinderung.

Benennung gemeindlicher Behindertenbeauftragter als Multiplikatoren vor Ort.

ÖPNV

Mobilität im Freizeitbereich

Konzeption von Leitfäden zur Inklusion in den Verwaltungen, auch der Gemeinde, Städte und Märkte.

Erstellung von einem Konzept zur Inklusion im Landkreis.

Einführung von einem Inklusionsnetzwerk im Landkreis.

Beschluss und Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit von Vereinen, Kirchen und anderen Einrichtungen mit dem Ziel, Barrierefreiheit zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Reinhard
Komm. Behindertenbeauftragte
Landkreis Main Spessart